

Tagesordnung

**der 9. Sitzung des Schulausschusses am
11. Dezember 2007, 18.00 Uhr,
Kreishaus Heinsberg, Valkenburger Straße 45, kleiner Sitzungssaal**

A. Öffentliche Sitzung

1. Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
2. Bericht über Aufgaben und Aktivitäten des Medienzentrums des Kreises Heinsberg
3. Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Einführung des „AVV-SchoolPlus-Tickets“ im Kreis Heinsberg
4. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 9. Sitzung des Schulausschusses am 11. Dezember 2007

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1 :

Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Schulausschuss | 11.12.2007 |
| Kreisausschuss | 13.12.2007 |

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen soll zum Schuljahr 2008/2009 folgender Bildungsgang errichtet werden:

Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik mit dem Profil „Informations- und Kommunikationstechnik“.

Dieser zweijährige Bildungsgang bietet die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erlangen. Die bisher geführte einjährige Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik mit Vermittlung einer beruflichen Grundbildung soll durch den neuen Bildungsgang ersetzt werden.

In Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Ausbildungsbetrieben hat sich gezeigt, dass aufgrund der Anforderungen und Ansprüche in der IT-Branche Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss der Fachhochschulreife von den Ausbildungsbetrieben bevorzugt eingestellt werden. Mit dem Besuch des Bildungsganges der zweijährigen Berufsfachschule für Elektrotechnik besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Chancen auf eine Ausbildungsstelle zu erhöhen bzw. ein Studium an einer Fachhochschule beginnen zu können.

Die prognostizierten Schülerzahlen für die nächsten drei Schuljahre liegen bei jeweils 24 Schüler/innen, so dass die erforderliche Klassenstärke gesichert ist. Die notwendigen Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation sind am Berufskolleg vorhanden. Die Schulaufsicht der Bezirksregierung in Köln hat in Vorgesprächen signalisiert, dass sie der Änderung des bisherigen einjährigen Bildungsganges in den neuen zweijährigen Bildungsgang mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife positiv gegenüberstehe. Bei der Agentur für Arbeit Aachen wurde zwischenzeitlich die Bedürfnisnachweisung beantragt. Weiterhin wurden die benachbarten Schulträger (Kreise Düren, Neuss, Viersen sowie Städteregion Aachen und Stadt Mönchengladbach) im Rahmen der regionalen Abstimmung um die Abgabe von Stellungnahmen gebeten.

Dem Schulausschuss wird vorgeschlagen, der Errichtung des Bildungsganges „Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik mit dem Profil Informations- und Kommunikationstechnik“ zuzustimmen und dem Kreisausschuss eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 9. Sitzung des Schulausschusses am 11. Dezember 2007

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über Aufgaben und Aktivitäten des Medienzentrums des Kreises Heinsberg

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Schulausschuss | 11.12.2007 |

Lernen ist unabdingbar für ein gelingendes Leben und einen erfolgreichen Weg in das Berufsleben. Themen wie Drogenprävention, Verkehrserziehung, Ernährungsberatung, Gesundheitsfürsorge, Bewerbungstraining und Berufsorientierung werden heute von der Schule geleistet, um den Kindern und Jugendlichen grundlegendes Wissen und grundlegende Kompetenzen zu vermitteln. Von den Jugendlichen wird heute aber auch erwartet, dass sie über Politik, Wirtschaft, Geschichte und Geografie informiert sind. Die globale Welt hat die Lebenswirklichkeit der Kinder erreicht. Die Medien, besonders das Fernsehen, zeigen uns die Welt in ihrer ungeheuren Vielfalt. In der Schule besteht die Möglichkeit, sich intensiv mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Für den Unterricht benötigen die Lehrer dazu Medien von besonderer – didaktischer – Machart und Qualität. Konzentrierte und exemplarische Darstellungen führen an den Kern mancher Probleme und bieten im Unterricht Gelegenheit, die Sachverhalte zu hinterfragen und zu besprechen.

Das organisatorisch dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung zugeordnete Medienzentrum des Kreises Heinsberg stellt den Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg diese didaktischen Medien (VHS, DVD, CD-ROM) zur Verfügung. Mittlerweile steht ein Teil des Angebotes auch im Internet zum Download bereit. Außerdem bietet das Medienzentrum den Schulen das Schulfernsehen des WDR als Mitschnitt auf DVD an.

Der Leiter des Medienzentrums, Herr Guido Rütten, wird in der Sitzung über Aufgaben und Aktivitäten berichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 9. Sitzung des Schulausschusses am 11. Dezember 2007

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Einführung des „AVV-SchoolPlus-Tickets“ im Kreis Heinsberg

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|---------------------------------------|----------------|
| Schulausschuss | 11.12.2007 |
| ggf. Ausschuss für Umwelt und Verkehr | |
| Kreisausschuss | |

Die Verwaltung nimmt zu dem als **Anlage 1** beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt Stellung:

Die Thematik „Einführung des AVV-SchoolPlus-Tickets und Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Schülerbeförderung“ ist bereits im vergangenen Jahr aufgrund eines seinerzeit vom AVV unterbreiteten Vorschlages sehr ausgiebig behandelt und mit den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg diskutiert worden. In der Konferenz mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg am 20.12.2006 wurden die in der als **Anlage 2** beigefügten Übersicht dargestellten Vor- und Nachteile sowie die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Erhebung von Eigenanteilen bei Einführung des SchoolPlus-Tickets, die der als **Anlage 3** beigefügten Übersicht zu entnehmen sind, eingehend erörtert. Nachdem durch eine Tarifierhöhung zum 01.10.2006 die Mittelkürzungen des Landes NRW im Ausbildungsverkehr weitgehend ausgeglichen wurden, bestand Einvernehmen, von einer zusätzlichen Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Schülerbeförderung im Kreis Heinsberg abzusehen. Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen wurden mit Schreiben des Landrates vom 21.12.2006 über dieses Ergebnis entsprechend informiert.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich in der Zwischenzeit die für die seinerzeitige Entscheidungsfindung maßgeblichen Kriterien nicht grundlegend verändert, so dass die gegen die Einführung eines SchoolPlus-Tickets und die gleichzeitige Erhebung von Eigenanteilen sprechenden Gründe nach wie vor Bestand haben und die in der vorgenannten Übersicht aufgeführten Nachteile weiterhin überwiegen.

Soweit in dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon ausgegangen wird, dass bei einer Einführung des SchoolPlus-Tickets alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche hiervon einen Nutzen haben könnten, ist zur Klarstellung darauf hinzuweisen, dass dieses AVV-Tarifangebot nur für Schüler/innen mit einem Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung gilt. Schüler/innen, die einen solchen Anspruch nicht haben oder die im Rahmen eines Schülerspezialverkehrs bzw. des freigestellten Schülerverkehrs befördert werden, könnten das SchoolPlus-Ticket nicht erwerben.

Für die Schüler/innen mit einem Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung würde es sich bei dem SchoolPlus-Ticket auch nicht um ein Angebot in dem Sinne handeln, dass der Nutzer völlig frei entscheiden könnte, ob er von dem Angebot bei entsprechender Zuzahlung in Form des Eigenanteils Gebrauch macht oder nicht. Die Schüler/innen, die bisher wegen des Bestehens entsprechender Ansprüche nach der Schülerfahrkostenverordnung durch den Erhalt einer Schülerjahreskarte über den Schulträger ohne eigene Kosten für den Schulweg öffentliche Verkehrsangebote nutzen konnten, wären zur Abnahme des SchoolPlus-Tickets und damit zur Zahlung des Eigenanteils gezwungen, soweit sie auch künftig den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen wollen bzw. müssen. Es besteht für diese Schüler/innen nicht die Wahlmöglichkeit, bei einem mangelnden Mobilitätsbedürfnis im Freizeitbereich oder einem fehlenden/zu geringen Freizeitnutzen – z. B. wegen unzureichender Linienstruktur im ländlichen Raum – nur die reine Schülerbeförderung in Anspruch zu nehmen und wie bisher keinen Eigenanteil zu zahlen. Wird das SchoolPlus-Ticket mit entsprechender Zuzahlung nicht in Anspruch genommen, entfällt die ansonsten kostenfreie Schulwegbeförderung (wobei die vom Schulträger aufzubringenden Aufwendungen für die Schülerbeförderung unverändert blieben). Hier ist auch ein entscheidender Unterschied zu den im Antrag erwähnten AVV-Angeboten eines Semestertickets oder eines Job-Tickets zu sehen, so dass die verschiedenen Tarifangebote nicht miteinander vergleichbar sind.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die im Schlussbericht der Arbeitsgruppe ÖPNV der CDU-Kreistagsfraktion (Stand: September 2006) aufgeführten Modellvarianten eines SchoolPlus-Tickets nicht vorsehen, dass diese Tickets auf allen AVV-Verkehrsmitteln im gesamten tariflichen Geltungsbereich des AVV Gültigkeit haben. Sämtliche Varianten des SchoolPlus-Tickets sehen eine Beschränkung des räumlichen Geltungsbereiches vor. In Abhängigkeit von den vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Schulträgern, dem zuständigen Verkehrsunternehmen und der Verbundgesellschaft und der jeweiligen Höhe der Eigenanteile ist der räumliche Geltungsbereich z. B. nur auf das Gebiet des Schülerwohnortes und des Schulstandortes begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des SchoolPlus-Tickets kann nur gegen eine weitere Zuzahlung auf das AVV-Gesamtnetz erweitert werden (sog. SchoolPlus-XL-Ticket). Der zusätzlich aufzubringende monatliche Fahrpreis für das optionale SchoolPlus-XL-Ticket im Rahmen eines separaten Abonnementvertrages ergibt sich aus der Differenz zwischen für das SchoolPlus-Ticket jeweils zu leistenden Eigenanteil und dem Preis für das SchoolPlus-XL-Ticket von derzeit 12,00 €/Monat. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Jugendliche und Schüler auch ohne Einführung eines SchoolPlus-Tickets und unabhängig von einer Anspruchsberechtigung nach der Schülerfahrkostenverordnung die Möglichkeit hatten bzw. haben, das für Fahrten im AVV-Gesamtnetz gültige sog. Fun-Ticket zum Preis von 11,50 €/Monat (im Abo) zu erwerben. Dieses bereits in der Vergangenheit angebotene Fun-Ticket berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten vornehmlich im Freizeitbereich (Wochenende, Ferien, Feiertage, Nachmittags- und Abendstunden). Demnach stellt das optionale SchoolPlus-XL-Ticket im Vergleich zum vorhandenen Fun-Ticket keine Verbesserung dar.

Aus den dargelegten Gründen schlägt die Verwaltung dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.09.2007 betr. Einführung des „AVV-SchoolPlus-Tickets“ im Kreis Heinsberg abzulehnen.

Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: 02452/131730

Fax: 02452/131735

e-mail: Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsb
internet: www.Gruene-Heinsberg.de

20. September 2007

An den
Vorsitzenden des Umwelt und Verkehrsausschusses
Herrn Dr. Gerd Hachen
und den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Friedhelm Rode

nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag z. K.

**Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie im
Schulausschuss
Einführung des "AVV-SchoolPlus-Ticket" im Kreis Heinsberg**

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,
sehr geehrter Herr Rode,

die CDU-Kreistagsfraktion brachte mit dem Abschlussbericht vom 04.10.2006 ihrer Arbeitsgruppe ÖPNV ein Maßnahmenpaket in den Kreistag, das u. a. auch das Modell des „SchoolPlus-Ticket“ ansprach. Dieses Modell sollte nach unserer Meinung umgesetzt werden.

Damit alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen im Kreis Heinsberg vom ÖPNV-Angebot zukünftig auch im Freizeitbereich profitieren können, bitten wir folgende Punkte im Verkehrs- und Schulausschuss zu beraten und zu beschließen:

- 1. Um die Mobilität aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der vom Kreis Heinsberg als Schulträger geführten Schulen auch in ihrer Freizeit im Kreis und darüber hinaus zu gewähren beantragen wir die Einführung des "AVV-SchoolPlus-Tickets". Dazu sind Gespräche mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und dem Nahverkehrsunternehmen West Energie und Verkehr GmbH aufzunehmen, um unverzüglich das Modell des „SchoolPlus-Ticket“ auf die Verhältnisse im Kreis Heinsberg abzustimmen.**
- 2. Alle Schulträger im Kreis Heinsberg sind von der Kreisverwaltung und den Verkehrsunternehmen über die Vorzüge eines Schülertickets zu informieren.**
- 3. Der Kreis möge durch entsprechende und intensive Gespräche mit den kreisangehörigen Kommunen diese überzeugen, sich dem Modell anzuschließen.**

Begründung:

Durch das "SchoolPlus-Ticket" wird allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ein einheitliches attraktives Mobilitätsangebot für das gesamte AVV-Einzugsgebiet gemacht. Die Schülerinnen und Schüler werden durch das Schülerticket den StudentInnen und ArbeitnehmerInnen gleichgestellt, die schon jetzt günstige Angebote durch das Semesterticket oder das Job-Ticket erhalten.

Die Ungleichbehandlung, die nach Meinung vieler Eltern gegenüber Schülerinnen und Schülern bei der Benutzung von Bussen und Bahnen besteht, wird mit Einführung des Schülerticket beseitigt.

Die ÖPNV – Arbeitsgruppe der CDU kommt in ihrem Abschlussbericht selbst zu dem Ergebnis, dass nach ersten Berechnungen „eine Einnahme von 450.000 – 500.000 Euro zu erwarten ist und dadurch die Mittelkürzungen des Landes NRW sowie ein organisatorischer Mehraufwand der West und ggf. Einnahmeverluste durch Verzicht anspruchsberechtigter Schüler aufgefangen werden könnten“.

Es besteht die Chance, dass sich die Einnahmesituation und die Kostendeckung des Verkehrsunternehmens verbessern. Der Eigenanteil der Eltern durch die Öffnung des Freizeitnutzens ist dabei zumutbar. Über eventuelle Ausnahmeregelungen für SozialleistungsempfängerInnen ist zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Die Verkehrsunternehmen können durch attraktive Angebote junge Menschen, die ohnehin bereits heute das Rückgrat des ÖPNV im Kreis Heinsberg darstellen, langfristig an die Nutzung von Bussen und Bahnen binden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Maria Meurer
Fraktionssprecherin

gez. Ulrich Horst
stv. Fraktionssprecher



Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin

| Pro | Contra |
|---|---|
| <p>Verminderung des ÖPNV-Defizits</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Erheblicher Verwaltungsaufwand und Abstimmungsbedarf (1. und 2. Kind, Volljährigkeit, Änderungen im lfd. Schuljahr usw.) • Zusätzlicher Personalbedarf (Verkehrsträger, Schulträger) • Konflikte mit Eltern (finanzielle Mehrbelastung von Familien) • Teilweise Schülerspezialverkehr • Evtl. Zulassung des „Prämienmodells“ (Zahlung eines pauschalierten Geldbetrages bei Verzicht auf Schülerjahreskarte) • Evtl. nicht planbarer Schultourismus (Kriterium der nächstgelegenen Schule nicht mehr maßgeblich) • Evtl. Rückgang der Ticket-Abnehmer – dadurch Verschlechterung der Schulwegsicherheit • Kein finanzieller Vorteil der Schulträger bei einem evtl. Rückgang der Ticket-Abnehmer (vertragliche Einnahmegarantie) • Derzeitige Erhöhung der Preise für Schülerjahreskarten zwecks Mittelkompensation (im Schnitt 3,74 %) stellt nur eine geringe Mehrbelastung dar • Höhe der Eigenanteile (6,50 € / 4,50 €) stellt deutliche Überkompensation der Mittelkürzungen dar • Wesentlich geringere Eigenanteile (1,60 € / 1,20 €) wären zur Kompensation der Mittelkürzungen auskömmlich |
| <p>Ticket umfasst den Freizeitverkehr, dadurch angebliche Reduzierung bzw. Entfall von Bring- und Abholfahrten durch die Eltern</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Geringer / kein Freizeitnutzen im ländlichen Raum (schlechte Linienstruktur außerhalb der Schulunterrichtszeiten) • Zunahme Nachmittagsunterricht und Ganztagsangebote • Elternwille konträr (Umfrageergebnis Übach-Palenberg: Ablehnung) • Pädagogische Ziele der Schulen konträr (Schulleiterbesprechung). • Ungleichbehandlung der Schüler (Angebot steht Schülern ohne Anspruch nach der SchfkVO nicht zur Verfügung) • Akzeptanz in den Nachbarkreisen nicht übertragbar, da dort bessere Verkehrsinfrastruktur |
| <p>Künftig vermehrter Freizeitnutzen durch Aufbau eines kreisweiten MultiBus-Systems</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Beförderungspflicht nicht umsetzbar bzw. finanzierbar (Kapazitäts- und gravierende Finanzierungsprobleme des MultiBus-Systems bei Inanspruchnahme durch fast 15.000 Schüler) • Ausweitungswünsche der Nutzer zu erwarten |
| <p>Anspruchsberechtigte Schüler beteiligen sich bisher im Gegensatz zu allen anderen Fahrgästen nicht an den Kosten des ÖPNV bzw. der Schülerjahreskarten</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für reine Schulbeförderungsfahrten sind nach gesetzlichen Vorgaben von Schulträgern zu tragen; Eigenanteile nur für den Bereich eines zusätzlichen Freizeitnutzens gerechtfertigt |
| <p>Durch die Erhebung von Eigenanteilen gehen Mittelkürzungen im Ausbildungsverkehr nicht zu Lasten der Schulträger</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Zum 01.10.2006 zwecks Mittelkompensation erhöhte Tarife für herkömmliche Schülerjahreskarten bleiben lt. AVV auch bei Einführung des SchoolPlus-Tickets aus genehmigungsrechtlichen Gründen unverändert bestehen |

Darstellung der Mehrbelastung der Schulträger durch die Tarifierhöhung zum 01.10.2006 und Abschätzung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen durch Eigenanteile beim "SchoolPlus-Ticket Kreis Heinsberg"

| Schulträger | Anzahl der Schülerjahreskarten (Stand: Nov.2006) | jährl. Ausgaben für Schülerjahreskarten (alter Tarifpreis bis 30.09.2006) | jährl. Ausgaben für Schülerjahreskarten (erhöhter Tarifpreis ab 01.10.2006) | Mehrbelastung zur Abdeckung des Defizits durch Tarifanpassung | Mehrbelastung in Prozent | jährl. Gesamtbeitrag der Eigenanteile bei SchoolPlus-Ticket * |
|--|--|---|---|---|--------------------------|---|
| Erkelenz | 3.590 | 1.381.383,70 € | 1.426.588,80 € | 45.205,10 € | 3,27 | 227.247,00 € |
| Gangelt | 752 | 271.472,50 € | 283.533,70 € | 12.061,20 € | 4,44 | 47.601,60 € |
| Mercator-Schule Gangelt | 93 | 41.376,30 € | 43.322,30 € | 1.946,00 € | 4,7 | 5.886,90 € |
| Realschul-ZV Selfkant in Gangelt | 521 | 201.012,70 € | 210.209,20 € | 9.196,50 € | 4,58 | 32.979,30 € |
| Geilenkirchen | 1.109 | 445.868,50 € | 460.215,30 € | 14.346,80 € | 3,22 | 70.199,70 € |
| Heinsberg | 703 | 271.788,50 € | 281.257,10 € | 9.468,60 € | 3,48 | 44.499,90 € |
| ZV Don-Bosco-Schule HS-Oberbruch (Schülerspezialverkehr) | 0 | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0 | 0,00 € |
| Hückelhoven | 1.548 | 565.152,00 € | 582.013,40 € | 16.861,40 € | 2,98 | 97.988,40 € |
| Selfkant | 350 | 117.540,40 € | 122.167,60 € | 4.627,20 € | 3,94 | 22.155,00 € |
| Üb.-Palenberg | 870 | 345.841,20 € | 360.123,80 € | 14.282,60 € | 4,13 | 55.071,00 € |
| Waldfeucht (Schülerspezialverkehr) | 0 | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0 | 0,00 € |
| Wassenberg | 341 | 144.252,70 € | 151.059,40 € | 6.806,70 € | 4,72 | 21.585,30 € |
| Wegberg | 914 | 291.630,10 € | 303.816,00 € | 12.185,90 € | 4,18 | 57.856,20 € |
| Kreis Heinsberg | 2.892 | 1.342.646,60 € | 1.398.245,60 € | 55.599,00 € | 4,14 | 183.063,60 € |
| St. Ursula Gym. Geilenkirchen | 930 | 428.720,90 € | 445.103,10 € | 16.382,20 € | 3,82 | 58.869,00 € |
| Gesamt | 14.613 | 5.848.686,10 € | 6.067.655,30 € | 218.969,20 € | 3,74 | 925.002,90 € |

* Anmerkungen zur Berechnung:

a) Verteilung der Kinder gem. AVV-Quote (1. Kind: 68 %, 2. Kind: 19 %, weitere Kinder: 13 %)

b) Höhe der Eigenanteile nach "Dürener-Modell" (6,50 € für 1. Kind; 4,50 € für 2. Kind; ab 3. Kind frei)